

Nummer: 27

Datum: 15.02.2017

Bearbeiter/in: PAS A. Bertram

Verantwortlich: Geschäftsleitung

Arbeitsbereich: Externe Kundeneinsätze

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Transport / Benutzung von Anschlagmitteln

BETRIEBSANWEISUNG ANSCHLAGMITTEL + BEFESTIGUNG VON LASTEN

PELE

Personaldienstleistungen

GmbH & Co. KG

Schießgrabenstraße 14

86150 Augsburg

Gefahren für Mensch und Umwelt

Beschreibung

Anschlagmittel sind, nicht zum Hebezeug gehörende Einrichtungen, die eine Verbindung zwischen Tragmittel und Last oder Tragmittel und Lastaufnahmemittel herstellen. Zu den Anschlagmitteln gehören z.B. Endlosseile (Grummets), Hakenketten, Hakenseile, Hebebänder, Kranzketten, Ösen-Seile, Ringketten, Rundschlingen, Seil-Gehänge, Stroppen, ferner lösbare Verbindungsteile, z.B. Schäkel und andere Zubehörteile.



Gefahren für den Menschen

Bei der nicht fachgerechten Benutzung von Anschlagmitteln bestehen bzw. entstehen Gefahren durch:

- **falsches Anschlagen der Last; schadhafte Anschlagmittel; das Herabfallen von Lasten. Quetschungen von Körperteilen; Handverletzungen durch scharfe, raue Oberflächen der Last.**



Bei nicht fachgerechter Lagerung von Anschlagmitteln entstehen Gefahren durch:

- Beschädigungen, Defekte. Damit sind sie nicht mehr einsetzbar (Ablege Reife).

Gefahren für die Umwelt

Von herabfallenden Lasten können schädigende Einflüsse auf die Umwelt wirken z.B. durch auslaufende Flüssigkeiten, wie Öle und sonstige Gefahrstoffe.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Betrieb mit Anschlagmitteln:

- Bei Benutzung der Anschlagmittel, Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Vor Benutzung die Anschlagmittel durch Sichtkontrolle auf Mängel prüfen.
- Nur Lasthaken und Ketten-Gehänge mit Aushängesicherung benutzen.
- Kantenschutz verwenden, wenn Anschlagmittel über scharfe Kanten gelegt werden.
- Leeres Hakengeschirr hochhängen.
- Belastungstabellen (Tragfähigkeit, Spreizwinkel) beachten.
- Den Schwerpunkt der Last beachten, vorgegebene Anschlagpunkte benutzen.
- Bei Seilen, Ketten, Hebebändern, darf der Neigungswinkel 60° nicht überschreiten.

- Beim Anschlagen mit mehreren Strängen dürfen nur zwei Stränge als tragend angenommen werden.
- Beim Einsatz von Anschlagmitteln, Einfluss der Temperatur auf die Tragfähigkeit berücksichtigen.
- Zum Transport von Betonfertigteilen dürfen nur Anschlagmittel eingesetzt werden, bei denen die bestimmungsgemäße Zuordnung zu den Ankern im Betonfertigteil sichergestellt ist.
- Lasten sind so aufzunehmen und abzusetzen, dass ein unbeabsichtigtes Umfallen, Auseinanderfallen, Abgleiten oder Abrollen der Last, vermieden wird.
- Beim Transport von Lasten, bei denen durch Beschädigung besonders gefährliche Stoffe frei werden können, sind nur Anschlagmittel einzusetzen, die beim Aufnehmen, Transportieren oder Absetzen keine Beschädigung der Verpackung verursachen



Nicht auszuführender Umgang mit Anschlagmitteln

- Seilverbindungen dürfen nicht an Kanten der Last, in Lasthaken oder in die Bucht der Schnürung gelegt werden.
- Seile dürfen an Pressklemmen nicht abgeknickt und Pressklemmen nicht mit Gewalt unter kantigen Lasten so durchgezogen werden, dass dabei Beschädigungen der Endverbindungen eintreten können.
- Seile dürfen durch Verdrehen nicht verspannt werden.
- Stahldrahtseile, Rundstahlketten und Hebebänder dürfen nicht geknotet werden.

- Faserseile dürfen nicht durch Knoten verbunden werden.
- Verdrehte Ketten sind vor dem Anheben auszudrehen.
- Seile mit Buchten und Schleifen dürfen nicht unter Last ausgezogen werden.
- Hebebänder dürfen nicht über raue Oberflächen gezogen werden.
- Kauschen, Seil-Ösen, Aufhänge-Ringe und andere Aufhänge-Glieder müssen auf dem Lasthaken frei beweglich sein.
- Bei Anschlagketten und -seilen, die mehrmals um eine Last geschlungen werden, müssen die Windungen dicht nebeneinander liegen. Die Windungen dürfen sich nicht kreuzen.
- Hebebänder müssen so um die Last gelegt werden, dass sie mit ihrer ganzen Breite tragen.
- Chemiefaser-Hebebänder mit Endschlaufen müssen so angeschlagen werden, dass der Öffnungswinkel der Endschlaufen an den Verbindungsstellen 20° nicht überschreitet.
- Beim Anschlagen im Schnürgang dürfen Chemiefaser-Hebebänder mit Endschlaufen nur verwendet werden, wenn die Endschlaufen verstärkt sind.
- Beim Anschlagen im Schnürgang dürfen quersteife Hebebänder nur verwendet werden, wenn die Hebebänder im Bereich der Schnürung mit Beschlagteilen ausgerüstet sind.
- Lasten dürfen auf Anschlagmitteln nicht abgesetzt werden, wenn das Anschlagmittel dadurch beschädigt werden kann.

Lagerung:

- Anschlagmittel müssen so abgestellt oder abgelegt werden, dass sie nicht umkippen, herabfallen oder abgleiten können, z. B. Anschlagketten und Anschlagseile in Gestellen hängend aufbewahren.
- Anschlagmittel vor Witterungseinflüssen und aggressiven Stoffen (Laugen, Säuren) geschützt lagern, sofern dadurch die Sicherheit beeinträchtigt werden kann.
- Naturfaserseile können unter Einwirkung von Feuchtigkeit verrotten.

Organisatorische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Anschläger müssen im Umgang mit Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeug-Betrieb, eine entsprechende Ausbildung haben.
- Einweisung bei Erstaufnahme der Tätigkeit anhand der Betriebsanleitung.

Beschäftigungsbeschränkungen

- Jugendliche über 16 Jahren dürfen nur unter Aufsicht eines Fachkundigen mit Anschlagmitteln arbeiten

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Schmuck, z.B. Ringe, Ketten, Armbänder und Uhren, ist vor dem Umgang mit Anschlagmitteln abzulegen.
- Kopfschutz (Schutzhelm mit Kinnriemen) tragen.
- Sicherheitsschuhe S3 nach DIN EN 345 tragen.



- Schutzhandschuhe aus Leder benutzen - nach DIN EN 420

Verhalten bei Störungen

Maßnahmen bei Störungen



- Bei Störungen die die Betriebssicherheit beeinträchtigen, Arbeiten sofort einstellen und Vorgesetzten informieren!



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Verletzte bergen.
- Verbrennungen kühlen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen.
- Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen.
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- **Ruhe bewahren!**

Notrufleitstelle: 112 - Details siehe Alarm- u. Notfallplan intern/extern

Ausgebildete Ersthelfer:

Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden

Instandhaltung



Instandhaltungsmaßnahmen (Inspektion, Wartung, Prüfung)

Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den Anschlagmitteln durchführen:

- nur durch eine vom Unternehmer beauftragte befähigte Person.
- entsprechend den Wartungsvorschriften des Herstellers.

Prüfung der Anschlagmittel mit schriftlichem Nachweis: Mindestens einmal jährlich!

In Abständen von längstens drei Jahren sind

- Rundstahlketten, die als Anschlagmittel verwendet werden, einer besonderen Prüfung auf Rissfreiheit zu unterziehen.
- Hebebänder mit aufvulkanisierter Umhüllung einer Prüfung auf Drahtbrüche/Korrosion zu unterziehen

Folgen der Nichtbeachtung

Verletzungen

- Sehr schwere Verletzungen durch herabfallende Teile, beschädigte Anschlagmittel.

Folgen der Nichtbeachtung

- Bei grob fahrlässigem Fehlverhalten mit Schäden an Personen oder Anlagen drohen Regressansprüche seitens des Unternehmers und/oder der Berufsgenossenschaft

Entsorgung



Ablegereife Anschlagmittel sind entsprechend ihrer Materialart und Ausführung sachgerecht zu entsorgen.

PELE
Personaldienstleistungen
GmbH & Co. KG
Schwabenstraße 14, 96154 Augsburg
Tel. (0821) 313100 Fax (0821) 313102
HS-Signatur GLE